Fachschule für Heilerziehungspflege

Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in

Praxisintegrierte Ausbildung am Mildred-Scheel-Berufskolleg

Inhaltsverzeichnis

1. Das Berufsbild ____ 3
2. Aufnahmevoraussetzungen ____ 4
3. Form und Dauer der Ausbildung ____ 5
4. Ausbildungskonzept (Zielsetzung und Prinzipien der Ausbildung) ____ 7
5. Ausbildungskosten ____ 9
6. Bewerbung ____ 9
7. Quellen: ____ 11

Das Berufsbild

Als Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger sind Sie Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie erkennen Ressourcen und Bedarfe von Menschen, die im Sinne der International Classifikation of Functioning, Disability an Health (ICF) – im Zuge von Beeinträchtigungen ihrer funktionellen Gesundheit in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Ihre Aufgaben als Heilerziehungspfleger/innen orientieren sich an den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII, wonach behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Anspruch auf Unterstützung im Sinne eines Nachteilsausgleichs zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe sind Sie die Fachkräfte für die individuelle pädagogische und pflegerische Unterstützung. Die generalistische Ausbildung befähigt Sie zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft für die personen-zentrierte Beratung, Begleitung, Bildung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive oder durch die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten.

Nach Abschluss der Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in stehen ihnen vielfältige Arbeitsbereiche offen in:

- Wohnhäusern für Menschen mit Behinderungen
- inklusive Kindertageseinrichtungen
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- ambulanten Diensten
- Förderschulen
- psychiatrischen Einrichtungen
- geriatrischen Einrichtungen
- Vorsorge- oder Rehabilitationskliniken

Dabei können Sie als Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger Leitungsfunktionen in Form von Gruppenleitungen, Bereichsleitungen und Heimleitungen übernehmen.

Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist Ihnen zusätzlich der Zugang zu einer Fachhochschule mit entsprechendem Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialwesen möglich.

1. Aufnahmevoraussetzungen

Für die Bewerbung an der Fachschule für Heilerziehungspflege müssen Sie folgende Eingangsvoraussetzungen erfüllen:

- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, Sozialassistent/in mit Schwerpunkt Heilerziehung)

oder

- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit

oder

- Abschluss der Fachoberschule oder Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen mit Fachhochschulreife

oder

- Abitur, vollständig abgeschlossene Fachhochschulreife oder nicht einschlägige Berufsausbildung und eine zusammenhängende Tätigkeit in einem einschlägigen Arbeitsfeld mit einem Umfang von mindestens 900 Stunden (Freiwilliges soziales Jahr, Ersatzdienst oder Ähnliches)

2. Form und Dauer der Ausbildung

Am Mildred-Scheel-Berufskolleg wird seit dem Schuljahr 2019/2020 ausschließlich die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in angeboten. Das bedeutet, dass die fachpraktischen Anteile der Ausbildung parallel zur schulischen Ausbildung stattfinden, wodurch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht wird.

Die praxisintegrierte Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre. Der Unterricht am Mildred-Scheel-Berufskolleg findet mit einem Umfang von 20 Unterrichtsstunden verteilt auf 2 - 3 Tage in der Woche statt. Zusätzlich gibt es 5 Blockwochen, in denen der Unterricht von montags bis freitags erfolgt sowie ein 8-wöchiges Pflegepraktikum und eine 4-wöchige Projektarbeit.

Den Praxisanteil leisten Sie an den übrigen Tagen in einer anerkannten Einrichtung der Behindertenhilfe im Umfang von mindestens 19,5 Stunden/Woche ab und verdienen dabei je nach Träger und Einrichtung bis zu 1200 € monatlich. Im Rahmen Ihrer praktischen Arbeit müssen Sie selbstständig verschiedene Praktikumsaufgaben mit Fokus auf heilerziehungspflegerische Maßnahmen erarbeiten. Dazu werden Sie während der 3 Ausbildungsjahre regelmäßig von Ihren Fachlehrern in Ihrer Ausbildungsstätte besucht.

Tabelle 1: exemplarische Stundentafel des ersten Ausbildungsjahres. Jede zweite Woche entfällt der Mittwoch als Unterrichtstag

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:05 – 08:50	Mathe	Deutsch	Politik		
08:50 – 09:35	Mathe	Deutsch	Politik		
09:55 – 10:40	Pflege	Praxis HE	Jahresarbeit		
10:40 – 11:25	Pflege	Praxis HE	Jahresarbeit		
11:55 – 12:40	Pflege	Praxis HE	Organisation		
12:40 – 13:25	Praxis HE	Gesundheit	Organisation		
13:35 – 14:20	Praxis HE	Gesundheit	Spiel		
14:20 – 15:05	Praxis HE	Gesundheit	Spiel		
15:15 – 16:00		Küche			
16:00 – 16:45		Küche			

Im Verlauf des 1. Ausbildungsjahres fertigen Sie in Kleingruppen parallel zum Unterricht und der Tätigkeit in Ihrer Einrichtung eine fachwissenschaftliche Arbeit zu einer berufsrelevanten Thematik an. Die Jahresarbeit wird als eigenes Fach mit einer gesonderten Note ausgewiesen und dient als Vorbereitung auf die Projektarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt des 2. Ausbildungsjahres ist das verpflichtende achtwöchige Pflegepraktikum. Mit diesem handlungs-pflegerischen Schwerpunkt sollen Sie einen Einblick in den Pflegealltag und Fertigkeiten in der Grund- und Behandlungspflege erhalten. Diese umfassende praktische Unterweisung ist notwendig, da Sie mit ihrem Berufsabschluss die Qualifikation als Pflegefachkräfte für die Behindertenhilfe erzielen. Sofern Ihre Einrichtungen Ihnen keine oder kaum Einblicke in die erweiterte Grund- und Behandlungspflege bieten können, muss das achtwöchige Pflegepraktikum in einer externen Einrichtung absolviert werden. Hier besteht die Möglichkeit, Sie bezahlt von Ihrer Arbeit in Ihrer Vertrags-Einrichtung freizustellen. Zum Abschluss des Pflegepraktikums findet eine praktische Pflegeprüfung am Mildred-Scheel-Berufskolleg statt, in der Inhalte zur Grund- und Behandlungspflege abgeprüft werden. Die Inhalte des Pflegepraktikums sowie der Prüfung bilden einen Teil der Praxisnote, die als „eigenständige“ Note auf dem Zeugnis erscheint.

Im 3. Ausbildungsjahr können die bisher erworbenen Kompetenzen nun erweitert, professionalisiert und im Kontakt mit Fachschule und Praxisstellen intensiviert werden. Den Schwerpunkt stellt die 4-wöchige Projektarbeit dar. Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Umfangs den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis mit einer gesonderten Note ausgewiesen. Sie arbeiten dabei mit einer Kleingruppe in einer Einrichtung der Behindertenhilfe an einem umfassenden berufsrelevanten Projekt, bei dem bisher erworbene Kompetenzen angewendet und weiterentwickelt werden sollen.

Die Ausbildung endet nach dem 3. Jahr mit einer schriftlichen Prüfung aus 3 – 4 fach-übergreifenden Arbeiten (Fachschulexamen) und einer fachpraktischen Prüfung in Form eines Kolloquiums. Es gelten die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung an Berufskollegs (APO-BK).

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie mit dem Abschlusszeugnis auch das Recht, folgende Berufsbezeichnung zu führen:

Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger / Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin

Im Rahmen der Ausbildung können Sie zusätzlich unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erwerben.

3. Ausbildungskonzept (Zielsetzung und Prinzipien der Ausbildung)

In den Richtlinien für die Fachschule für Heilerziehungspflege wird die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger als Entwicklungsprozess mit dem Ziel der Professionalisierung verstanden. Die didaktische Struktur des Bildungsganges fordert Ganzheitlichkeit in Bezug auf die berufliche Handlungskompetenz der zukünftigen Fachkraft für Heilerziehungspflege. Das bedeutet:

- im Mittelpunkt didaktischer, methodischer und verhaltensorientierter Entscheidungen steht die/ der Studierende selbst,
- in ihrem/seinem Handlungsmittelpunkt stehen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die Bezugsgruppe, deren Bedürfnisse, Erfordernisse und Kompetenzen,
- der Aktionsradius erstreckt sich auf die heilerzieherischen Wirkungsfelder in den Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen Beratung, Begleitung und Unterstützung erfahren, die andererseits seitens des begleitenden Personals menschliches Engagement, heilerziehungspflegerische Kompetenz und die Fähigkeit erfordern, im Team zu kooperieren.

Im Verlauf der Ausbildung werden Sie in unterschiedlichen Bereichen angesprochen und somit die Entwicklung verschiedener Kompetenzen gefördert. Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz sind Begriffe, die bedeuten, dass Sie sich u. a. mit folgenden Fragen und Themen auseinandergesetzt haben:

- Verstehen, Akzeptieren, Beraten, Begleiten und Unterstützen von Menschen mit Behinderungen,
- Erwerb von berufsbezogenem Grundwissen und Erfahren von Zusammenhängen in den Fachdisziplinen,
- zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben,
- Bereitschaft zur Reflexion und persönlichen Weiterentwicklung.

Die ständige Reflexion der eigenen Person, die Bereitschaft zur offenen Kommunikation und die Fähigkeit, angemessene Beziehungen anzubieten, sind grundlegende Forderungen in der Ausbildung.

In Anlehnung an die Entwicklungsaufgaben der Richtlinien lassen sich folgende Ziele formulieren, die uns als Fachschule für die Ausbildung von besonderer Bedeutung sind:

Die heilerziehungspflegerische Fachkraft sollte als Berufsanfängerin/Berufsanfänger aufgrund ihrer Persönlichkeit und Fachlichkeit

- ein Berufsrollenverständnis entwickeln, mit den Klientinnen und Klienten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachlich kompetent und menschlich offen Beziehungen zu gestalten,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbstreflexion zeigen,
- ein Verständnis von sachlicher Rollendistanz zu Menschen der Bezugsgruppe entwickeln,
- für sich ein handlungsleitendes Konzept zur Verfügung haben, auf dessen Basis es möglich ist, in Einrichtungen mit unterschiedlichsten Schwerpunkten, Ideen und Anforderungen erfolgreich zu arbeiten.

All das erfordert ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Bewusstheit über die eigenen Stärken und Schwächen, Teamfähigkeit und die Fähigkeit, fachlich und lebensweltorientiert zu konzipieren und zu planen.

Um Ihnen schulisch größtmögliche Unterstützung gewährleisten zu können, ist der Unterricht möglichst praxisnah ausgerichtet. Er orientiert sich dabei an beruflichen Aufgaben, die in Lernfeldern und u.a. über Projektarbeiten und Selbstlernphasen vermittelt werden.

Die fachrichtungsbezogenen Lernbereiche umfassen die Unterrichtsfächer: Theorie und Praxis der Heilerziehungspflege, Gesundheit und Pflege, Psychiatrie, Organisation/Recht/Verwaltung sowie die Projektarbeit.

Unter den fachrichtungsübergreifenden Lernbereich fallen die Fächer: Deutsch/ Kommunikation, Fremdsprache (Englisch), Politik/Gesellschaftslehre und Religionslehre/ Philosophie.

Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte sind:

- Kreativ-musischer Bereich (z.B. Kunst, Musik, Spiel)
- Sprachlich-kommunikativer Bereich (z.B. Sprachförderung)
- Gesundheits-bewegungsorientierter Bereich (z.B. basale Stimulation)
- Organisatorisch-technologischer Bereich

Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss zusätzlich das Fach Mathematik belegt werden sowie zusätzlich im Wechsel Deutsch und Englisch.

4. Ausbildungskosten

Während der schulischen Ausbildung am Mildred-Scheel-Berufskolleg fallen für Sie Kosten an, die über den üblichen Bedarf an Stiften, Heften, etc. hinaus gehen:

- Schulbücher (ca. 75 € Eigenanteil)
- Exkursionen, Seminare, Studienfahrt (ca. 360 €)
- Kopiergeld (10 € pro Jahr)
- Verbrauchsmaterialen (Kunst, Pflege, etc.) (ca. 40 € pro Jahr)
- Klassenkasse

Sind die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, sind Sie während der Ausbildung zum Bezug der Berufsausbildungsbeihilfe berechtigt. Nähere Informationen finden Sie unter (www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab).

Des Weiteren ist eine Förderung der Ausbildung nach SGB III (Umschulungsmaßnahme) durch die Agentur für Arbeit möglich. Lassen Sie sich dazu von Ihrem zuständigen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit beraten.

5. Bewerbung

Sie können bei uns die Ausbildung jährlich im Anschluss an die Sommerferien des Landes Nordrhein-Westfalen beginnen. Die Anmeldung zum Beratungsgespräch ist jederzeit möglich. Bitte füllen Sie auf unserer Webseite www.msb-solingen.de die Online-Anmeldung (www.msb-solingen.de/intern/anmeldung/) aus. Zuzüglich zum ausgedruckten Anmelde-formular benötigen Sie:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- ein Lichtbild mit Namen
- beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses (oder Kopie und Original des Abschlusszeugnisses)
- Nachweise über eine einschlägige Berufsausbildung bzw. über die einschlägige berufliche Vorerfahrung

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:

- Frau Thomé thome@msb-solingen.de
- Frau Dreißen dreissen@msb-solingen.de

Sollten Sie Fragen rund um alle formalen Aspekte zur Anmeldung haben, erreichen Sie unser Sekretariat montags bis freitags von 08:00 – 14:00 und zusätzlich donnerstags von 14:00 - 16:00 unter der Rufnummer 0212 / 599 810.

Mit Beginn der Ausbildung müssen ergänzend folgende Unterlagen vorliegen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bitte erst bei Zusage mit einem Schreiben des Mildred-Scheel-Berufskolleg beantragen),
- Nachweis über die Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als drei Monate oder Sie nehmen an der Belehrung durch das Gesundheitsamt Solingen im Mildred-Schell-Berufskolleg teil),
- Praktikantenvertrag mit einem Einrichtungsträger der Behindertenhilfe über mindestens 19,25 Wochenstunden.

Das Team der Fachschule Heilerziehungspflege freut sich auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen zur Ausbildung zum/r Heilerziehungspfleger/in finden Sie in den „Richtlinien und Lehrplänen für das Berufskolleg in NRW, Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege“

6. Quellen:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in NRW, Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege; https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_lehrplaene/e/heilerziehungspflege.pdf